



Datenharmonisierung 2012

Erhebung der Gebäude und Wohnungen

Die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) muss gestützt auf das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23.6.2006 ihr Einwohnerregister aktualisieren. Aus diesem Grund müssen alle Gebäude und Wohnungen der Gemeinde Zermatt erfasst und den Einwohnern zugeteilt werden. Die gesetzliche Vorlage verlangt eine Eingabe dieser Daten bis zum 31.12.2012.

Wer erhebt die Daten

Die Aufnahmen werden aus den bestehenden Daten der EWG und durch Erhebungen vor Ort ausgeführt. Neben den Mitarbeitenden der Gemeindepolizei werden die Daten durch hierfür zusätzlich eingestelltes Personal erhoben. Die Datenaufnahme erfolgt dabei in aller Diskretion und es wird jeweils ein spezieller Ausweis vorgelegt.

Was wird erhoben – in welchem Zeitraum

Zur Erhebung sind Angaben nötig, welche teilweise von der Mithilfe der Bewohner, Abwarte und Verwalter abhängen. **Während dem Zeitraum Mai - August 2012** werden die vom Bund verlangten Wohnungsdaten erhoben. Dazu gehören:

- in welcher Etage befindet sich die Wohneinheit
- in welche Himmelsrichtung ist die Wohneinheit mehrheitlich ausgerichtet
- über wie viele Zimmer verfügt die Wohneinheit
- welche Nutzungsart hat die Wohneinheit
- wer wohnt in dieser Wohneinheit (nur bei wohnsässigen Personen)

Nicht erhoben werden Eigentumsverhältnisse, Benutzer von Zweitwohnungen oder Benutzer von Ferienwohnungen.

Ihre Mithilfe ist notwendig

Damit diese Wohnungszählung in der ersten Phase leicht und speditiv durchgeführt werden kann, sind wir auf Ihre aktive Mithilfe angewiesen. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre wertvolle Unterstützung.

Fragen?

Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns unter:
(☎) 027 966 22 05 oder (✉) sicherheit@zermatt.ch.